

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
<b>Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten),</li> <li>• Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten,</li> <li>• Förderung Unternehmenskultur,</li> <li>• Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik),</li> <li>• Schaffung überbetriebliches Projektmanagement,</li> <li>• Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung,</li> <li>• Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr)</li> <li>• Personalkosten (außer für Projektmanagement)</li> </ul>
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	keine
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 25.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	